

## **Rechte und Pflichten der studentischen Mitglieder**

### **1. Rechte der studentischen Mitglieder**

- a) Studentische Mitglieder können an allen Veranstaltungen des BDÜ und dessen Mitgliedsverbände teilnehmen.
- b) Studentische Mitglieder erhalten das MDÜ (Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer) kostenlos und können die Zeitschrift Lebende Sprachen zu dem für ordentliche Mitglieder des BDÜ gültigen Bezugspreis beziehen.

### **2. Pflichten der studentischen Mitglieder**

- a) Studentische Mitglieder unterliegen der Satzung des jeweiligen Mitgliedsverbandes.
- b) Studentische Mitglieder unterliegen der Berufs- und Ehrenordnung und der Schlichtungs- und Ehrengerichtsordnung des BDÜ.
- c) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für studentische Mitglieder und die Aufnahmegebühr werden vom jeweiligen Mitgliedsverband festgesetzt.
- d) Studentische Mitglieder reichen unaufgefordert halbjährlich bzw. semesterweise einen Ausbildungsnachweis (Immatrikulationsbescheinigung) bei der jeweiligen Geschäftsstelle ein. Ohne Vorlage eines gültigen Ausbildungsausweises erlischt die studentische Mitgliedschaft automatisch zum nächsten Halbjahresende.

### **3. Sonstige Bestimmungen**

- a) Studentische Mitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.
- b) Bei der Ermittlung der Mitgliederzahl gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des BDÜ werden studentische Mitglieder nicht berücksichtigt.
- c) Studentische Mitglieder sind nicht berechtigt, das Kürzel „BDÜ“ zu führen und erhalten keinen Mitgliedsausweis.
- d) Studentische Mitglieder werden in der Online-Datenbank des BDÜ und im Mitgliedsverzeichnis des jeweiligen Mitgliedsverbandes nicht erwähnt.